

Beschlussempfehlung

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Antrag der Landesregierung - Drucksache 6/1188 -

Entwurf der Rahmenvereinbarung IV zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes - Laufzeit 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 -

Berichterstatter: Abgeordneter Geibert

Beratungen:

Mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 19. Oktober 2015 wurde dem Landtag der Entwurf der Rahmenvereinbarung IV zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes - Laufzeit 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 - mit der Bitte zugeleitet, den Entwurf der Rahmenvereinbarung IV in die Beratungen zum Thüringer Haushaltsgesetz 2016/2017 einzubeziehen. Der Präsident des Landtags hat daraufhin gemäß § 67 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags den Entwurf der Rahmenvereinbarung IV an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 26. Oktober 2015 und in seiner 21. Sitzung am 11. Dezember 2015 beraten. Die Beratung erfolgte gemeinsam mit dem Thüringer Haushaltsgesetz 2016/2017 (Drucksache 6/1096) und dem Thüringer Gesetz zur Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs (Drucksache 6/1097); in der 21. Sitzung am 11. Dezember 2015 zudem gemeinsam mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer (Drucksache 6/1098), dem Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 für den Freistaat Thüringen (Drucksache 6/1171) und dem Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes (Drucksache 6/1172).

Beschlussempfehlung:

Der Landtag stimmt dem Entwurf der Rahmenvereinbarung IV zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes - Laufzeit 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 - antragsgemäß (Drucksache 6/1188) zu.

Geibert
Vorsitzender